

Beschlussvorlage	Vorlage Nr.: 01/523/2020			
	Sachbearbeiter/in: Helmut Gerding			
Verzicht auf Elternbeiträge für die Schließungszeiten der Kitas - Beratung und Beschlussfassung				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	Reihenfolge
Verwaltungsausschuss	29.04.2020	nicht öffentlich	Entscheidung	1
Gemeinderat	07.07.2020	öffentlich	Entscheidung	2

Finanzielle Auswirkungen:

Beschlussvorschlag:

Im Sinne der Familienfreundlichkeit der Gemeinde Glandorf unterstützt der Rat der Gemeinde Glandorf ausdrücklich das Vorgehen der Verwaltungsleitung zum pandemiebedingten Verzicht auf Elternbeiträge und zur Weiterbezahlung der Tagespflegepersonen.

Sachverhalt:

Mit fachaufsichtlicher Weisung des Sozialministeriums vom 13.03.2020 wurde im Rahmen der Corona-Pandemie die Schließung von Kindertagestätten angeordnet.

Als Geschäft der laufenden Verwaltung haben die Hauptverwaltungsbeamten aller 21 Landkreiskommunen in enger Absprache mit dem Landkreis Osnabrück in den folgenden Wochen einvernehmlich entschieden, für die ausgefallene Betreuung keine Elternbeiträge zu erheben. Vorberaten wurden alle diese Dinge in der AG U13 (Arbeitsgruppe für die Betreuung der unter 13-Jährigen mit BürgermeisterInnen und Mitgliedern der Kreisverwaltung), der auch die Bürgermeisterin angehört. .

Auch unter den veränderten Ausgangsvoraussetzungen mit zunehmender Notbetreuung etc. hat man weitere gemeinsame Entscheidungen getroffen. Bspw. wird für die Zeiten der Notbetreuung für die Altersgruppe der 0-3-Jährigen ein Kostenbeitrag in Rechnung gestellt, der sich an den tatsächlich in Anspruch genommenen Betreuungsstunden orientiert. Zwar differieren die Kostenbeiträge in den

Kommunen zum Teil, Ziel war jedoch ein transparenter, pragmatischer und fairer Umgang mit der Situation.

Nach Kreistagsbeschluss vom 18.05.20 trägt der Landkreis die Hälfte der Ausfallkosten.

Bei den „Tagespflegepersonen“ ging es speziell um mögliche Rückforderungen für Corona-bedingte Ausfalltage von Tagespflegepersonen. Während die Landkreiskommunen die Ansicht vertraten, dass Rückforderungen an die für eine gute Kinderbetreuung wichtigen Tagespflegepersonen nicht angemessen wären, vertrat die Kreisverwaltungsspitze lange eine andere Auffassung. Auch hier ist man – bedingt durch einen Kreistagsbeschluss – mittlerweile zu einer Einigung gekommen: Es wird kein Geld zurückgefordert und die pandemiebedingten Ausfallkosten werden zu je 50 % von den Kommunen bzw. vom Landkreis Osnabrück getragen.

Über alle Themen und Sachverhalte wurde der Verwaltungsausschuss kontinuierlich informiert. Die Beigeordneten signalisierten Zustimmung zum gemeinsamen Vorgehen der Landkreiskommunen und auch zu den finanziellen Verhandlungen mit dem Landkreis Osnabrück. Im Sinne einer familienfreundlichen Kommune ist nicht nur eine gute Kinderbetreuung notwendig, sondern auch ein fairer Umgang mit Eltern und Betreuungskräften.

Die pandemiebedingten Folgekosten im Bereich der Kinderbetreuung sind nach Stand heute noch nicht endgültig abzuschätzen, zumal die Pandemie auch noch nicht vorbei ist.

Der Kath. Träger wurde während der Schließungsphase aufgefordert, für seine Mitarbeiterinnen Kurzarbeit zu beantragen. Ein entsprechender Antrag für die Mitarbeiterinnen der Kinderstube wurde auch eingereicht.

Die ausgefallenen Elternbeiträge für den Zeitraum April bis Juli 2020 hingegen sind heute schon fast genau zu beziffern. In der Summe belaufen sie sich auf etwa 26.000 € (siehe Anlage).

Auch wenn es sich bei den Themen – pandemiebedingt - um ein Geschäft der laufenden Verwaltung handelt, ist es wünschenswert, dass die Politik die dargestellten Vorgehensweisen und Entscheidung(en) der Verwaltung mitträgt. .